

Zwischenbericht der Untersuchungskommission zur Finanzlage des Landesverbandes NRW

Die Grundlage der Arbeit der Untersuchungskommission ist:

1. Der Beschluß des Landesrates vom 28.7.2005
Der Antrag auf Bildung einer unabhängigen Untersuchungskommission zur Finanzlage des Landesverbandes NRW und zur Überprüfung der Wahlkampffinanzierung aus deren Reihen des Landesrates wurde mit vier (4) Gegenstimmen und sieben (7) Enthaltungen angenommen.
2. §7 (1) 1. der Bundessatzung über die Einrichtung von Untersuchungskommissionen.
3. Die Bundesschiedsordnung. Hier sei insbesondere auf §13 hingewiesen, der besagt:
Die mündliche Verhandlung ist parteiöffentlich.

Im Sinne dieser Vorschriften und mit der Überzeugung, dass intransparente Vorgänge nur in einem transparenten Verfahren aufgeklärt werden können, hat sich die Untersuchungskommission für ein parteiöffentliches Verfahren entschieden.

Die Kommission hat in der Zeit vom 06.08. 05 bis zum 24.08. 05 sechsmal und insgesamt 43 Stunden gemeinsam getagt. Hinzu kommen die von jedem einzelnen Mitglied allein erbrachten Leistungen. Insgesamt verfügt der Ausschusses nach seiner bisherigen Recherchetätigkeit über mehr als 350 Seiten eigen zusammengetragenen Materials und zusätzlich rund 50 Seiten Informationsmaterial, das ihm vom Landesvorstand zur Verfügung gestellt wurde.

Der Landesvorstand hat bei der Untersuchung nicht aktiv mitgearbeitet, Informationen und Dokumente mussten von uns gezielt abgefragt werden. Angeforderte Unterlagen wurden zum Teil nicht zur Verfügung gestellt. ~~Wie oben erwähnt bekamen wir die Mehrzahl des Materials~~ nicht vom Landesvorstand direkt. Ein Interesse des Landesvorstands an der Aufklärung der Vorgänge ließ sich für uns daraus nicht ableiten.

Am 21.8.2005 weigerten sich Hüsseyin Aydin, Britta Pietsch und Katharina Schwabedissen, Fragen der Untersuchungskommission parteiöffentlich zu beantworten. Es wurde vorgebracht, die parteiöffentliche Anhörung führe dazu, dass Teilaspekte der Untersuchung vorab bekannt würden, was schädliche Folgen haben könne. Bereit zur Aussage waren Günther Albert und Gerhard Schepper.

Weitere Aufklärung konnte auch die Zusammenarbeit mit den Revisoren nicht bringen, denen die Erstellung eines ordentlichen Revisionsberichtes nicht möglich war.

Die Untersuchung konzentrierte sich bisher ausschließlich auf die Finanzlage des Landesverbandes, die Finanzierung der Landtagswahl und den Vertrag mit der Agentur consens. Dabei wurden folgende Erkenntnisse erzielt:

1. Die Agentur consens war mit einzelnen Mitgliedern des Landesvorstand lange vor Vertragsabschluss im Gespräch.
2. Es wurden keine alternativen Angebote von Werbeagenturen vorgelegt, anhand derer man die Preiswürdigkeit des consens Angebotes überprüfen könnte. Detaillierte Leistungsbeschreibungen für den Vertragsumfang lagen ebenfalls nicht vor.
3. Die Beauftragung von consens wurde vom Landesvorstand am 4.3.05 nach einer Präsentation beschlossen.
4. Den Landesvorstandsmitgliedern wurde im Vorfeld der Vertragsunterzeichnung gesagt, Vertragspartner von consens sei der Bundesvorstand. Für die Landesvorstandsmitglieder entstand der Eindruck, der Landesverband brauche für die Kosten dieses Vertrages nicht

aufzukommen. Es wurden keine Mittel dafür in die Finanzplanung des Landtagswahlkampf eingestellt. Es liegt uns jedoch auch keine schriftliche Erklärung des Bundesvorstands vor, diese Kosten zu übernehmen.

5. Sowohl der Vorvertrag vom 11.3.05 als auch der Vertrag vom 12.4.05 sind auf den Landesverband NRW ausgestellt.
6. Weder Vorvertrag noch Vertrag haben dem Landesvorstand auch auf mehrmaliges Nachfragen nicht vorgelegen.
7. Der Vorvertrag wurde alleine von Axel Troost „i.A.“ unterschrieben, der Vertrag alleine von Hüsseyin Aydin. Beides stellt einen Verstoß gegen das BGB dar, nach dem die geschäftsführenden Vorstände nur gemeinsam unterschreibungsberechtigt sind.
8. Es gab keine Geschäftsordnung des Landesvorstandes, die eine andere Zeichnungsberechtigung ausgewiesen hätte.
9. Es gab nach unserer Kenntnis keinen plausiblen Grund, der ein solches Abweichen von der Gesetzeslage nahe gelegt hätte.
10. Der Vertrag enthält eine Klausel, nach der die Agentur consens zunächst ca. 43000,- € ihrer Forderungen nicht berechnet, wenn eine Beauftragung für den Bundestagswahlkampf 2006 erfolgt. Die Einhaltung dieser Klausel konnte der Landesverband zu keinem Zeitpunkt sicherstellen.
11. In der Folge stellte consens dem Landesverband zunächst 17400,- € in Rechnung. Dieser Betrag wurde durch ein zusätzliches Darlehen aufgebracht. Damit war die in 2006 zu erwartenden Wahlkampfkostenrückerstattung von 90994,-€ durch Darlehen bereits überbucht.
12. Es bleibt eine gültige Restforderung von ca. 43000,-€ offen, die consens jederzeit fällig stellen kann. Durch diese Forderung ist der Landesverband von Insolvenz bedroht. Zur Begleichung dieser Forderung wird der Landesverband nach eigener Liquiditätsplanung weder jetzt noch in 2006 aus eigener Kraft in der Lage sein.
13. Es soll Verhandlungen mit consens geben, um diese Forderung durch Aufträge des Bundes oder anderer Landesverbände zu kompensieren. Über Inhalt und Stand dieser Verhandlungen wurden wir nicht informiert.

Die bisherigen Untersuchungen haben keine Widersprüche zum Inhalt der „Gemeinsamen Stellungnahme von Günther Albert, Edith Bartelmus-Scholich, Gerhard Schepper, Susanne Steinbrecher und Danielle Tonnerre“, die zum Einsetzen dieser Untersuchungskommission durch den Landesrat führte, aufgezeigt.

Die Untersuchungskommission glaubt, dass sie bei ihrer bisherigen Arbeit nur „die Spitze des Eisberges“ aufgedeckt hat. Es konnte nur ein Teil des Finanzgebarens im Landtagswahlkampf untersucht werden. Und es fehlt ganz besonders die Untersuchung, wie mit den sich abzeichnenden finanziellen Problemen und deren Kritikern umgegangen wurde. Die Untersuchungskommission bittet den Landesrat deshalb in zwei Punkten um seine ausdrückliche Unterstützung:

1. Die Untersuchungskommission bittet den Landesrat, ihre satzungsmäßigen Rechte – insbesondere was Transparenz und Parteiöffentlichkeit angeht - zu bestätigen und sie, wenn notwendig, bei deren Durchsetzung zu unterstützen.
2. Die Untersuchungskommission bittet den Landesrat darum, die Untersuchungen weiterführen zu können, bis der Auftrag entsprechend dem Beschluss vom 28.7.05 erfüllt ist.

Wuppertal, den 28.8.2005

Andreas Spannagel, Eckhard Scholz, Helmut Laubmeyer, Peter Schulte, Peter Wietheger, Ulrich Knur